



Anmeldung zur 67. Internationalen Begegnung Protestantischer Soldaten in Méjannes Le Clap vom 19. bis 26. Juni 2018

Angaben der Teilnehmenden

Zuständiges Militärpfarramt:

Ich melde mich zur 67. Internationalen Begegnung Protestantischer Soldaten in Mejjannes-Le-Clap an.

*Anrede:	*Dienstanschrift (Soldat/in Bedienstete Bw)	*Privatanschrift
*Name:		
*Vorname:		
*DstGrd/Amtsbez:		
*Geburtsdatum:	*Bw-Tel:	*Tel:
Konfession:		*Handy:
	LoNo:	*Email:

(Bitte deutlich und mit Kugelschreiber ausfüllen! Alle mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder!)

Den teilnehmenden Soldatinnen und Soldaten kann für die Zeit der Veranstaltung inklusive Reisezeit Sonderurlaub gem. § 9 der Soldatenverordnung in Verbindung mit Nr. 74 der Ausführungsbestimmung gewährt werden. Die Anrechnung von Erholungsurlaub bzw. Freistellung vom Dienst ist nicht zulässig. (VMBl 1972 Nr. 12, S. 254f u. 265)

Je nach Wehrbereich ergeben sich abweichende **Reisetage**.

Norden (Fassberg): Di 19.06. und Di 26.06.

Westen (Saarlouis): Di 19.06. und Mo 25.6.

Süden (Roth): Di 19.6. und Mo 25.6.

Osten (Potsdam/Kramerhof): Di 19.06. und Di 26.06.

Anmeldung bei Ihrem zuständigen Ev. Militärpfarramt, oder schicken Sie die Anmeldung an das Ev. Militärpfarramt Roth, Otto-Lilienthal-Kaserne, Geb. 28A, 91154 Roth (Fax BwNetz: 90-6720-2569, bzw. 09171-83-2569 bzw. EvMilPfarramtRoth@bundeswehr.org). Der **vollständige Eigenbeitrag** ist auf folgendes Konto zu überweisen. Bis zum Überweisungseingang ist die Anmeldung vorläufig. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung auch Ihren Wehrbereich an. Vielen Dank!

Anmeldeschluss: 19. Mai 2018

Evangelisches Militärpfarramt Roth, Otto-Lilienthal-Kaserne, Geb. 28A, 91154 Roth. Sparkasse Mittelfranken-Süd IBAN: DE07 7645 0000 0430 8530 69 BIC: BYLADEM1SR

Zutreffendes bitte ankreuzen:

FWDL: 90,--€

A13 bis A15: 120,--€

A1 bis A8: 100,--€

A9 bis A12: 110,--€

A 16: 130,--€

Ich habe folgenden **Datenschutz-Hinweis sowie die weiteren Hinweise** (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen: Die obigen Angaben werden nach §§4 Abs. 1 i.V.m. 28 Abs. 2 BDSG „zum Zweck der Veranstaltungsorganisation“ mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten. Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der erforderliche Sonderurlaub gem. VMBl 1972 Nr. 12, S. 254f. und 265) wird gewährt. Der Soldat/die Soldatin, der Bedienstete/die Bedienstete wurde / wird vor der Abreise über das Verhalten eines Angehörigen der Bundeswehr im Ausland belehrt.

Unterschrift des/der Teilnehmers/in

Ort/Datum: _____

Genehmigung des Dienststellenleiters

Ort/Datum: _____



67. Internationale Begegnung Protestantischer Soldaten in Méjannes Le Clap Hinweise und Teilnahmebedingungen

Den Soldatinnen und Soldaten kann gemäß § 9 der Soldatenurlaubsverordnung (SUV) in Verbindung mit Nr. 74, Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur SUV (ZDv 14/5 „Soldatengesetz“ F 511) für die Teilnahme an diesem Treffen Sonderurlaub im notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Anrechnung von Erholungsurlaub bzw. Freistellung vom Dienst ist nicht zulässig.

Die Hin- und Rückreise erfolgt in ziviler Kleidung.

Während der gesamten Dauer des Internationalen Protestantischen Soldatentreffens haben teilnehmende Soldatinnen und Soldaten Uniform zu tragen. Sie tragen grundsätzlich den Dienstanzug in der Grundform der jeweiligen Teilstreitkraft gemäß ZDv 37/10 „Anzugsordnung für die Soldaten der Bundeswehr mit zulässigen witterungsbedingten Abwandlungen/Ergänzungen“. Das Tragen der NässeSchutzjacke, Tarndruck, zum Dienstanzug ist als Ausnahmeregelung von der ZDv 37/10 bei Nässe zulässig.

Soldatinnen und Soldaten, die nur über einen Dienstanzug und je zwei Diensthemden mit langem bzw. kurzem Ärmel verfügen, empfangen für die Dauer des Internationalen Protestantischen Soldatentreffens einen zweiten Dienstanzug und je ein drittes Hemd.

Soldatinnen und Soldaten, die im Zeltlager untergebracht sind, führen zusätzlich den Feldanzug, Tarndruck- bzw. Bord- und Gefechtsanzug gemäß ZDv 37/10 mit.

Den Anzug für die im Zeltlager untergebrachten Soldatinnen und Soldaten legt die militärische Leiterin bzw. der militärische Leiter des Deutschen Zeltlagers unter Berücksichtigung der Bestimmungen der ZDv 37/10 und der Gegebenheiten vor Ort fest.

Da während eines privaten Aufenthaltes im Ausland entstandene Krankheitskosten nicht immer in voller Höhe aus Bundesmitteln übernommen werden können (§ 15 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 69, Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der jeweils gültigen Fassung), wird der **Abschluss einer Auslandsrankenversicherung dringend empfohlen**.

Während der Teilnahme am Internationalen Soldatentreffen besteht Versorgungsschutz im Rahmen der Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG), für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten daneben Dienstunfallschutz nach § 27 SVG.

Aus der Teilnahme am Internationalen Soldatentreffen können von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr keine Versorgungsansprüche und keine Haftungsansprüche gegen den Bund geltend gemacht werden, weil mit der Teilnahme kein Wehrdienstverhältnis begründet wird.

Folgende Dinge sind für den Aufenthalt in Méjannes Le Clap besonders nützlich und sinnvoll: Schlafsack, Isomatte, Sportzeug, Taschenlampe, Feldessbesteck, Kaffeebecher, ggf. Kleiderbügel, Sonnenschutz, Badehose (keine Shorts!), Taschengeld, evtl. Tauschgegenstände für Angehörige anderer Streitkräfte.

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass und der Truppen-/Dienstausweis sind mitzuführen.

Mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätige ich, dass ich die Hinweise zur Kenntnis genommen habe und sie akzeptiere. Für die Sicherheit und den reibungslosen Transport sind die zuständige militärische Leitung bzw. die „militärischen Transportverantwortlichen“ verantwortlich und somit weisungsbefugt / befehlsbefugt.